

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 932/2017 vom 22.08.2017

Bekanntmachung des Kreises Recklinghausen gemäß § 10 Abs. 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m § 12 Abs. 1 Satz 2 und 3 sowie §16 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)

Vorhaben des Landwirts Klaus Surmann, Erweiterung einer Tierhaltungsanlage in Waltrop

Für das Vorhaben des Landwirts Claus Surmann, Recklinghäuser Str. 128, 45731 Waltrop für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zum Halten von Schweinen auf dem Grundstück Recklinghäuser Str. 128, 45731 Waltrop, Gemarkung Waltrop, Flur 57 Flurstück 47.

Nach Auslegung des Antrags und Ablauf der Einwendungsfrist für das Genehmigungsverfahren am 19.08.2017 hat die Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV entschieden, dass der für den 25.08.2017 vorgesehene Erörterungstermin nicht durchgeführt wird.

Der mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 13.06.2017 für das o. g. Genehmigungsverfahren anberaumte Erörterungstermin am 25.08.2017 um 10 Uhr fällt aus.

Es wurden keine erörterungsfähigen oder erörterungsbedürftigen Einwendungen zum Vorhaben erhoben.

Diese Entscheidung ist gemäß § 44a Verwaltungsgerichtsordnung nicht isoliert anfechtbar.

Über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens wird nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entschieden.

Recklinghausen, 22.08.2017

Der Landrat
Kreisverwaltung Recklinghausen
Fachdienst Umwelt
Untere Immissionsschutzbehörde
i. A.

Gez.
Reckert
Fachdienstleiter

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de